

AB - Kinderarbeit in Gerresheim



Q1: durchschnittlicher Verdienst der Arbeiter der Firma „Cürten & Rimkus“ pro Tag im Jahr 1906:

1. Der erwachsenen Arbeiter	Mark 4,68
2. Der Lehrlinge und Arbeiter unter 16 Jahren	„ 1,26
3. Der erwachsenen Arbeiterinnen	„ 1,61
4. Der Arbeiterinnen unter 16 Jahren	„ 1,20

Q2: Bericht des Bürgermeisters von Gerresheim, Herrmann Leven, über Beschäftigung und Unterricht von jugendlichen Arbeitern (10. Februar 1844)

Zur gehorsamen Erledigung [...] erlaube ich mir [...] betreffend der Beschäftigung und des Unterrichts der jugendlichen Fabrik-Arbeiter ehrerbietiges anzuzeigen, wie ich bei meinem mehrmaligen und kürzlichen Besuche der auf hiesiger Dammer Mühle etablierten von Woringschen Draht-Nägel-Fabrik gefunden habe, dass nun die Knaben Wilhelm Schildt, der am 28ten 16 Jahr alt ist, und Carl Körschen, welcher 15 Jahr alt ist, und welche beide [...] aus der Schule entlassen sind, in dieser Fabrik beschäftigt werden. Nämlich der Körschen muss den Draht zur Maschine bringen und solche in Schmiere unterhalten, dagegen der Knabe Schildt die fertigen Nägel einpacken und abbringen muss. Beide Knaben sind verbunden, ihre Arbeit von morgens 7 bis mittags 12, sodann ab nachmittags von 2 bis abends 7 zu verrichten und erhalten zur Mittagszeit ihr Essen von ihren hiesigen Eltern. Weil diese Knaben nicht mehr schutzpflichtig sind und täglich genugsame Bewegung haben und in einem gesunden Lokale ihr Mittagsbrot genießen und weil sonst keine Bedenken disseits bestehen, [...] so wird wohl keine weitere Verhandlung vonnöthen sein.

Q3: weiterer Bericht des Bürgermeisters von Gerresheim, Herrmann Leven, über Beschäftigung und Unterricht von jugendlichen Arbeitern (1. Juni 1846)

Verfügte sich unterzeichnender Bürgermeister in die hiesigen Drahtstifts-Fabriken:

a des Jos. Göbbels et Frieding und

b des Ant. v. Worringen

um eine Vorschriftmäßige Revision über die in denselben vorhandenen jugendlichen Arbeitern abzuhalten.

In der Fabrik a wurden beschäftigt die Knaben:

- 1 N.N. Deiner
- 2 N.N. Joisten und
- 3 Conrad Steinmann

alle 3 15 Jahre alt und nicht mehr schutzpflichtig.

Dieselben wohnen bei ihren hiesigen Eltern und werden beschäftigt an den Stiftsmaschinen täglich von morgens 6 bis mittags 12, sodann nach Einnahme des Mittagmahls von 1 bis 8 Uhr abends. Durch den Hin- und Rückgang zu den Eltern genießen diese Knaben genugsam Bewegung in freier Luft, und weil ihre tägliche Beschäftigung nun darin besteht, dass sie die Stifte aus den Maschinen-Behältern aufheben, wegbringen und verpacken. So kann dieselbe nun als eine sehr leichte bezeichnet werden, indem dazu keine körperliche Anstrengung vonnöthen ist.

Der Joh. Goeres als 4. Arbeiter ist 13 Jahre alt und noch schutzpflichtig, übrigens der Sohn sehr armer Eltern, die seines Verdienstes bedürfen, daher beauftragen, ihn von der Schule zu entlassen. Da die Fabrik-Inhaber Göbbels & Frieding sich mitt dazu verpflichten wollen, den Goeres zum Schul- und Religionsunterricht, wenn auch nur mitt halben Tagen zu schicken, derselbe aber eines solchen noch sehr bedarf, so wird die landrätliche Behörde geneigtest näher bestimmen, ob dieser Arbeiter von der Schule möge entlassen, oder den Eltern desselben eine angemessene Unterstützung gereicht werde.

In der Fabrik b befand sich nur der N.N. Brinkmann von hier in einem Alter von 15 Jahren und nicht mehr schutzpflichtig. Derselbe geht täglich von Gerresheim nach der Dammer Mühle morgens gegen 7 [...] bis 12 Uhr mittags beschäftigt und kehrt nach Mittag bis halb zwei wieder dorthin zur Beschäftigung bis abends 7 Uhr zurück. [Er hat hierdurch] genugsam Bewegung in freier Luft und in Rücksicht der Arbeitsstunden sowohl als seiner leichten Arbeiten keineswegs körperliche Anstrengung erleidet.

Arbeitsaufträge:

1. Was erfährst du in den Quellen über die Kinderarbeit in Gerresheim?
2. Wie bewertest du das Urteil des Bürgermeisters über die Arbeitsverhältnisse der jugendlichen Arbeiter?